

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 79 GemO sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung hat die  
Verbandsversammlung am 17.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022**  
beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.316.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.999.638
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von (Saldo 1.1 und 1.2)	<b>2.317.062</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>2.317.062</b>

2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.035.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.253.900
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von (Saldo 2.1 und 2.2)	<b>- 218.600</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.387.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.536.900
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 5.149.900</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 5.368.500</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von (Saldo 2.8 und 2.9)	<b>0</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 5.368.500</b>

### § 2 Umlagen

Die im Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen werden festgesetzt auf

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	0 €
Investitionsumlage	0 €

### § 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr vorgesehenen Kreditaufnahmen  
für Investitionen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Eschbach, den 17.11.2021

gez. Joachim Schuster  
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau wurde mit Schreiben vom 27.12.2021 durch das Regierungspräsidium Freiburg bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt vom 14. bis 24. Januar 2022 bei der Verwaltung des Gewerbeparks Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach (1. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Eschbach, den 13. Januar 2022

gez. Joachim Schuster  
Verbandsvorsitzender